

SERVICE PUBLIC FEDERAL STRATEGIE ET APPUI

[2019/203199]

Résultat de la sélection comparative de Chefs de projet (m/f/x) (niveau A2), néerlandophones, pour le SPF Mobilité et Transports. — Numéro de sélection : CNG19057

Ladite sélection a été clôturée le 25/06/2019.

Le nombre de lauréats s'élève à 2.

La liste est valable 1 an.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BELEID EN ONDERSTEUNING

[2019/203199]

Resultaat van de vergelijkende selectie van Nederlandstalige Projectleiders (m/v/x) (niveau A2) voor FOD Mobiliteit en Vervoer. — Selectienummer: CNG19057

Deze selectie werd afgesloten op 25/06/2019.

Er zijn 2 laureaten.

De lijst is 1 jaar geldig.

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C - 2019/13331]

21 AOÛT 2018. — Circulaire GPI 89 fixant les directives concernant l'organisation de jeux de rôles avec arme à feu, d'exercices interactifs avec arme à feu ou d'exercices similaires avec arme à feu dans le cadre de la formation et de l'entraînement en matière de maîtrise de la violence au sein de la police intégrée. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire GPI 89 du Ministre de la Sécurité et de l'Intérieur du 21 août 2018 fixant les directives concernant l'organisation de jeux de rôles avec arme à feu, d'exercices interactifs avec arme à feu ou d'exercices similaires avec arme à feu dans le cadre de la formation et de l'entraînement en matière de maîtrise de la violence au sein de la police intégrée (*Moniteur belge* du 3 septembre 2018).

Cette traduction a été établie par le Service central de traduction allemande à Malmedy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C - 2019/13331]

21 AUGUSTUS 2018. — Omzendbrief GPI 89 betreffende de richtlijnen met betrekking tot de organisatie van het rollenspel met vuurwapen, interactieve oefeningen met vuurwapen of gelijkaardige oefeningen met vuurwapen in de opleiding en training geweldbeheersing binnen de geïntegreerde politie. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief GPI 89 van de Minister van Veiligheid en Binnenlandse Zaken van 21 augustus 2018 betreffende de richtlijnen met betrekking tot de organisatie van het rollenspel met vuurwapen, interactieve oefeningen met vuurwapen of gelijkaardige oefeningen met vuurwapen in de opleiding en training geweldbeheersing binnen de geïntegreerde politie (*Belgisch Staatsblad* van 3 september 2018).

Deze vertaling is opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling in Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C - 2019/13331]

21. AUGUST 2018 — Rundschreiben GPI 89 zur Festlegung der Richtlinien in Bezug auf das Organisieren von Rollenspielen mit Feuerwaffen, interaktiven Übungen mit Feuerwaffen oder ähnlichen Übungen mit Feuerwaffen im Rahmen der Ausbildung und des Trainings in Sachen Gewaltbewältigung bei der integrierten Polizei — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 89 des Ministers der Sicherheit und des Innern vom 21. August 2018 zur Festlegung der Richtlinien in Bezug auf das Organisieren von Rollenspielen mit Feuerwaffen, interaktiven Übungen mit Feuerwaffen oder ähnlichen Übungen mit Feuerwaffen im Rahmen der Ausbildung und des Trainings in Sachen Gewaltbewältigung bei der integrierten Polizei.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

21. AUGUST 2018 — Rundschreiben GPI 89 zur Festlegung der Richtlinien in Bezug auf das Organisieren von Rollenspielen mit Feuerwaffen, interaktiven Übungen mit Feuerwaffen oder ähnlichen Übungen mit Feuerwaffen im Rahmen der Ausbildung und des Trainings in Sachen Gewaltbewältigung bei der integrierten Polizei

An die Frauen und Herren Provinzgouverneure

An die Frau Hohe Beamtin, beauftragt mit der Ausübung von Zuständigkeiten der Brüsseler Agglomeration

An die Frauen und Herren Bürgermeister

An die Frauen und Herren Vorsitzenden der Polizeikollegien

An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen Polizei

An den Herrn Generalkommissar der föderalen Polizei

Zur Information:

An den Herrn Generaldirektor der Generaldirektion Sicherheit und Vorbeugung

An den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die lokale Polizei

Sehr geehrte Frau Gouverneurin, sehr geehrter Herr Gouverneur,

Sehr geehrte Frau Hohe Beamtin,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Frau Korpschefin, sehr geehrter Herr Korpschef,

Sehr geehrter Herr Generalkommissar,

der Hohe Konzertierungsausschuss hat im Anschluss an einen dramatischen Schießunfall eine Stellungnahme in Bezug auf den Einsatz von Feuerwaffen bei Simulationsübungen abgegeben.

Hieraus ergibt sich, dass es notwendig ist, die Normen und Grundsätze, die im Rundschreiben GPI 48 (1) vorgesehen sind und im Handbuch "Ausbildung in Sachen Gewaltbewältigung - Kapitel 2 - Rollenspiele bei der Ausbildung und Training in Sachen Gewaltbewältigung" erläutert werden, für die integrierte Polizei präziser auszuformulieren.

Vorliegende Richtlinie beschränkt sich auf die Ausbildung und das Training in polizeilichen Einsatztechniken mit Feuerwaffen, innerhalb oder außerhalb einer Schießinfrastruktur (indoor oder outdoor), ohne Einsatz von scharfer Munition und in Form von Rollenspielen, interaktiven Übungen oder ähnlichen Übungen. Trainings und Übungen im Rahmen der vereinbarten Kontrolle des öffentlichen Raums, bei denen keine Feuerwaffen eingesetzt werden, fallen nicht unter vorliegende Richtlinie.

Die allgemeinen und spezifischen Bestimmungen des Gesetzes über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer (2) und des Gesetzbuches über das Wohlbefinden bei der Arbeit (3) sowie die im Rundschreiben GPI 48 festgelegten Betreuungsnormen müssen eingehalten werden, damit folgende Aspekte gewährleistet werden können: allgemeine Sicherheit der Aktivitäten und der Teilnehmer vor Ort ("Sicherheitsoffizier"), allgemeine Koordination der Aktivitäten ("Kordinator") und Bewertung der Teilnehmer ("Bewerter").

Für die Ausbildung und das Training in polizeilichen Einsatztechniken in Form von Rollenspielen, interaktiven Übungen oder ähnlichen Übungen muss eine spezifische Begleitung vorgesehen werden und dürfen nur Übungswaffen, wie weiter unten beschrieben, eingesetzt werden.

Gemäß dem Rundschreiben GPI 48 wird jede Ausbildung bzw. jedes Training von Inhabern des Brevets eines Spezialisten in Gewaltbewältigung erteilt und begleitet.

Als Übungswaffen gelten:

funktionsfähige Übungswaffen, mit denen Geschosse abgefeuert werden können, aber keine scharfe Munition, namentlich:

- Softairwaffen: druckluft-, gas- oder elektrisch betriebene Waffen, die nur inerte oder markierende Geschosse abfeuern können,

- Simulationswaffen: Waffen zum Abfeuern von Farbgeschossen,

- umgebaute Waffen: echte Waffen, an denen der Lauf oder andere Teile dauerhaft durch eine Vorrichtung ersetzt worden sind, mit der nur markierende oder nicht scharfe Munition abgefeuert werden kann,

nicht funktionsfähige Übungswaffen, mit denen keine Geschosse abgefeuert werden können:

- Alarmwaffen,

- inerte Waffen: aus einem Block Harz oder Kunststoff originalgetreu nachgebildete Waffen. Diese Waffen können in keiner Weise bedient werden,

- didaktische Waffen: in Längsrichtung aufgeschnittene Waffen, die die verschiedenen Teile sichtbar machen,

- pädagogische Waffen: Waffen, die eine gängige Handhabung und die Verwendung von inerten Patronen ermöglichen.

Wenn auf dem Weg zu einer Trainingsinfrastruktur oder von dort aus individuelle oder kollektive Waffen mit scharfer Munition aus Gründen der operativen Verfügbarkeit mitgeführt werden müssen, müssen diese operativen individuellen oder kollektiven Waffen, die mitgeführten Magazine und Ersatzmagazine und die dazugehörige scharfe Munition dem Verantwortlichen für die Ausbildung oder das Training übergeben werden. Dieser sorgt für die Einhaltung der Grundsätze, die im Rundschreiben GPI 62 (4) für die Lagerung und Aufbewahrung von Waffen festgelegt sind.

Darüber hinaus muss jedes Personalmitglied, das an einer solchen Ausbildung oder einem solchen Training teilnimmt, die im Zusammenhang mit dem Übungsauftrag vorgesehene kugelsichere Weste und gegebenenfalls die bei Verwendung inerter oder markierender Geschosse vorgesehenen zusätzlichen Schutzmittel tragen.

Schließlich ist unbedingt nochmals darauf hinzuweisen, dass die Gewährleistung der Sicherheit und der Gesundheit bei jeder Übung der zuständigen Behörde, unter deren Aufsicht die Übung organisiert worden ist, und jedem Teilnehmer, sei es Betreuer oder einfachen Teilnehmern, obliegt.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Kontinuität der Ausbildung und des Trainings der Personalmitglieder wird während der Zeit, die für den Ankauf des Materials erforderlich ist, ein Übergangszeitraum vorgesehen.

Dieser gilt nur für Kategorien von Waffen, für die derzeit keine (funktionsfähigen oder nicht funktionsfähigen) Übungswaffen auf dem Markt erhältlich sind.

Während dieses Übergangszeitraums ist der Einsatz von echten Waffen, die vorübergehend umgebaut wurden, vorläufig erlaubt. Die Behörde muss alles daran setzen, um das Material, das zur Umsetzung der vorliegenden Richtlinie erforderlich ist, schnellstmöglich zu beschaffen. Beim Einsatz von vorübergehend umgebauten echten Waffen müssen spezifische und verstärkte Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere muss durch eine Kontrolle sichergestellt werden, dass sich in diesen Waffen keine scharfe Munition befindet.

Der Vizepremierminister und Minister der Sicherheit und des Innern

J. JAMBON

Fußnoten

(1) Rundschreiben GPI 48 vom 17. März 2006 über Ausbildung und Training in Gewaltbewältigung für Personalmitglieder des Einsatzkaders der Polizeidienste.

(2) Gesetz vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit.

(3) Gesetzbuch vom 28. April 2017 über das Wohlbefinden bei der Arbeit.

(4) Rundschreiben GPI 62 vom 14. Februar 2008 über die Bewaffnung der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei.